

23. Mai 2016

Senatorin für Finanzen

Herr Dr. Weller (361-4090)
Herr Schmidt (361-96849)
Herr Schröder (361-2426)

L 08

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.05.2016

„Finanzplanung des Landes Bremen“

Die Gruppe der BIW hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

- 1) Mit welchem Zinssatz kalkuliert das Finanzressort, wenn in der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2020 ein Anstieg der Zinsausgaben von 634 Millionen Euro (2015) auf 703 Millionen Euro p. a. prognostiziert wird, und wie hoch wäre die Zinsbelastung in 2020, sollte der Zinssatz bis dahin um einen Prozent höher liegen als erwartet?
- 2) Worauf ist es aus Sicht des Senats zurückzuführen, dass der Sozialetat im Land Bremen bis 2020 erstmals die Marke von einer Milliarde Euro überschreiten soll und inwieweit spielt dabei die Zuwanderung von Migranten nach Bremen eine Rolle?
- 3) Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Effizienz der Verwaltungsarbeit im Land Bremen zugunsten weiterer Kosteneinsparungen zu steigern und wird in diesem Zusammenhang die Zusammenlegung von Behörden auch grenzüberschreitend insbesondere mit dem Land Niedersachsen erwogen?

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1):

Für die Haushalte des Landes und der Stadt Bremen wird davon ausgegangen, dass sich die Zinsausgaben im Planungszeitraum von 587 Mio. € im Jahr 2016 auf 651 Mio. € im Jahr 2020 erhöhen. Die durchschnittliche Verzinsung reduziert sich bei ansteigenden Gesamtschulden von ca. 2,86 % im laufenden Jahr auf ca. 2,72 % im Jahr 2020. Aufgrund der hohen Prognose-Unsicherheiten sind zukünftige Abweichungen von dieser über Modellrechnungen ermittelten Entwicklung allerdings nicht auszuschließen.

Unterstellt man einen Zinsanstieg um 1 Prozent-Punkt, so würden sich die Zinsausgaben aus heutiger Sicht in 2020 um ca. 73 Mio. € erhöhen.

Zu Frage 2)

Die voraussichtliche Überschreitung der 1 Mrd. €-Grenze für Sozialleistungsausgaben in den bremischen Haushalten im Jahr 2020 ist das Ergebnis der in den vergangenen Jahren und aktuell weiterhin stark steigenden Empfängerzahlen und Leistungsanforderungen, von denen Bremen als Stadtstaat in besonderem Maße betroffen ist. Mehrbedarfe aus den derzeitigen Zuwanderungen sind in dieser Darstellung nicht enthalten.

Zu Frage 3)

Mit dem in der ersten Jahreshälfte durch den Senat zu beschließenden Modernisierungsprogramm „Zukunftsorientierte Verwaltung“ (ZOV) werden mit einem breit angelegten Masterplan die vielfältigen Modernisierungsaktivitäten des Landes in Entwicklungsfeldern gebündelt.

Die Zusammenarbeit mit dem Land Niedersachsen wird explizit als ein zentrales Entwicklungsfeld im Programm verankert werden.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat eine ausführlichere Übersicht der vielfältigen Bemühungen des Landes im Bereich der Verwaltungsreform aktuell im Rahmen der bremischen Sanierungsberichterstattung dem Stabilitätsrat zur Kenntnis gegeben.